

# Verpflegungsvertrag ab 01. \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_

## Der Verpflegungsvertrag muss über die Schule an das Schulverwaltungsamt weitergeleitet werden

zwischen der Stadt Memmingen (nachfolgend Leistungserbringer der Mittagsverpflegung genannt), vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch das Schulverwaltungsamt der Stadt Memmingen und den/r Sorgeberechtigten bzw. deren Bevollmächtigte/n (nachfolgend Erziehungsberechtigte genannt) über die Mittagsverpflegung an dieser Schule für das Kind:

(Stempel der Schule)

<b>Kind</b>			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Strasse, Nummer			
PLZ, Ort			

<b>Eltern</b>	<b>Mutter</b>		<b>Vater</b>
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Adresse			
Telefon			
Arbeitsplatz			

<b>Monatsbeitrag</b>	11- Monatsbeitrag – Zahlung erfolgt durch Abbuchung zum 15. des Monats – Ermäßigung des Essensbeitrags bei entschuldigter Abwesenheit von mindestens einer Woche – die anmeldenden Erziehungsberechtigten sind als Gesamtschuldner zur Beitragszahlung verpflichtet					
	1 x wöchentl.	2 x wöchentl.	3 x wöchentl.	4 x wöchentl.	5 x wöchentl.	Kostenübern. beantragt
						JA   NEIN
<b>maßgeblicher Monatsbeitrag:</b>	14,50 €	29,00 €	43,50 €	58,00 €	72,50 €	

Die Regelungen zur Mittagsverpflegung im Bereich der gebundenen und offenen Ganztagschulen am Schulstandort Memmingen in ihrer jeweiligen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Regelungen werden im Internet unter [www.memmingen.de](http://www.memmingen.de) und in der Schule durch Aushang veröffentlicht und auf Anfrage ausgehändigt.

